

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1390

KR.Nr. I 059/2006 (BJD)

**Interpellation Fraktion SP/Grüne: Erfahrungen mit der Einführung des Staatsanwaltmodells im Kanton Solothurn (17.05.2006)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Im August 2005 wurde das neue Staatsanwaltmodell für den Kanton Solothurn eingeführt. In der Folge konnte man in der Presse und im Internet mehrmals kritische Beiträge lesen. Insbesondere ging es um Verzögerungen in der Erfassung der Fälle, deutlich verringerten Fallzuweisungen an die Gerichte und eine geringere Anzahl Verhaftungen. Einerseits wurde diese Entwicklung prognostiziert, andererseits erstaunt die tatsächliche Abnahme der Fälle.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die Pendenzen bei der Erfassung der Fälle?
2. Wie gross ist der zeitliche Rahmen, bis ein Delikt erfasst wird?
3. Wie sieht das Verfahren- und der Dokumentenablauf zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft aus, entstehen an den Schnittstellen Verzögerungen?
4. Hat die Staatsanwaltschaft die Kontrolle über die Ermittlungstätigkeit der Polizei?
5. Die ans Gericht überwiesenen Fälle liegen deutlich unter den Erwartungen, ist hier eine Veränderung zu erwarten?
6. Falls die Fallzahlen stabil bleiben, wird es möglicherweise zu einer Unterbeschäftigung der Amtsgerichte kommen. Logischerweise müsste man deren Organisation und Zahl überprüfen. Bestehen dazu Pläne?
7. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, bei denen die Staatsanwaltschaft im eigenen Kompetenzbereich vermehrt bedingte Strafen unter 6 Monaten ausspricht, um damit ein Gerichtsverfahren zu umgehen?
8. Um wie viel hat die Zahl der Verhaftungen im Vergleich mit dem UR-Modell abgenommen?
9. Ist der Rückgang Folge des komplizierten Verfahrens oder haben die Delikte, die eine Untersuchungshaft nötig machten, deutlich abgenommen?
10. Wie beurteilt die Regierung die Einführung des neuen Staatsanwaltmodells, wo bestehen noch Probleme?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

### 3.1 Zu Frage 1

Der Pendenzenberg umfasste am 19. Mai 2006 6617 Anzeigen. Davon waren 1978 Anzeigen durch die Kanzleimitarbeiterinnen zwar noch nicht erfasst, aber durch die Sachbearbeiter (Untersuchungsbeamte) beurteilt. Die Erfassung durch die Kanzlei erfolgt in diesen Fällen aus Effizienzgründen gleichzeitig mit der Ausfertigung der Strafverfügungen. 685 Anzeigen sind erfasst und beurteilt, müssen aber noch ausgefertigt werden. 3954 Anzeigen müssen noch erfasst und beurteilt werden, wobei es sich bei 2626 Anzeigen um neuere Pendenzen aus den Monaten Februar – April 2006 handelt. Die ältesten nicht erfassten, nicht beurteilten Strafanzeigen stammten Ende April 2006 aus dem Monat September 2005.

### 3.2 Zu Frage 2

Eingehende Anzeigen werden seit Mitte April 2006 umgehend erfasst und an die zuständige Instanz (StA, UB) weitergeleitet oder direkt durch die Kanzleimitarbeiterinnen erledigt.

### 3.3 Zu Frage 3

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe im Bereiche der Strafverfolgung sind im Wesentlichen in der Strafprozessordnung und im Gesetz über die Kantonspolizei geregelt. Die Übermittlung von Dokumenten (z.B. Strafanzeigen, Berichte der Kantonspolizei) zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft erfolgt auf dem Postweg (interne Post). Die entsprechenden Daten und Informationen werden also in Papierform ausgetauscht. Eine gemeinsame Datenbank, auf welche Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei Zugriff haben, existiert nicht. Dieser Umstand kann zu Doppelspurigkeiten und damit Effizienzverlust führen. Bedenkt man, dass die Kantonspolizei jährlich mehrere Tausend Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft einreicht, wird schnell deutlich, dass mit dem heutigen System ein immenser Erfassungsaufwand verbunden ist, welcher mit der Behebung von Doppelspurigkeiten bei der Erfassung der Daten erheblich reduziert werden könnte. Das vorhandene Optimierungspotenzial ist erkannt. Die involvierten Personen und Stellen haben im Frühling dieses Jahres entschieden, die Schnittstellenthematik im Rahmen eines Projektes zu bearbeiten. Die nötigen Abklärungen sind derzeit im Gange. Aufgrund des Ergebnisses der ersten Gespräche scheint die Realisierung der EDV-Schnittstelle zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft mit einem vertretbaren Aufwand bis Mitte 2007 möglich zu sein.

### 3.4 Zu Frage 4

Die (Kantons- und Stadt-) Polizeien und die Staatsanwaltschaft sind selbständige Strafverfolgungsbehörden. Die Staatsanwaltschaft hat gegenüber den Polizeibehörden betreffend ihrer Ermittlungstätigkeit keine generelle Aufsichtsfunktion. Die Art und Weise, wie Ermittlungen geführt werden, entzieht sich – was polizeitechnische und polizeitaktische Fragen anbelangt – der Einflussnahme durch die Staatsanwaltschaft. In den meisten Fällen ist die Staatsanwaltschaft im Zeitpunkt der polizeilichen Ermittlungstätigkeit noch nicht am Verfahren beteiligt. Benötigt die Polizei für ihre Ermittlungen Zwangsmassnahmen (Haft, Hausdurchsuchung, Telefonüberwachung), eröffnet der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung, womit die Federführung in der Strafsache bei der Staatsanwaltschaft liegt. Unter diesem Aspekt findet eine gewisse Kontrolle der Ermittlungstätigkeit der Polizei statt, wobei diese im Wesentlichen darin besteht, die Ermittlungen in die richtige Richtung zu lenken. Im Gegensatz zu den Fällen der allgemeinen Abteilung erfordern die Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen und im Bereiche der organisierten Basiskriminalität (z.B. komplexe Fälle von Betäubungsmittelhandel) eine sehr

enge Zusammenarbeit der Abteilung WOK mit den entsprechenden Diensten der Kantonspolizei (WID und ERMD). Der Staatsanwalt ist in diesen Fällen in aller Regel von Anfang an in das Verfahren involviert.

### 3.5 Zu Frage 5

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2006 sind den Gerichten 102 Anklagen überwiesen worden. Voraussichtlich werden den Gerichten bis Ende November noch weitere 85 Anklagen zur Beurteilung durch den Einzelrichter oder das Amtsgericht zugehen. Für eine genaue Aussage zur künftigen Entwicklung ist die Erfahrungszeit noch zu kurz. Wir gehen allerdings davon aus, dass keine wesentliche Veränderung eintreten wird und die prognostizierten 300 bis maximal 400 Anklagen jährlich somit nicht erreicht werden.

### 3.6 Zu Frage 6

Dass die Gerichte durch die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells massiv entlastet werden, war von allem Anfang an absehbar und keineswegs unerwartet. Verschiedene Gerichte haben der Staatsanwaltschaft kürzlich denn auch in Aussicht gestellt, ihre Belastungssituation im Verlaufe dieses Jahres weiter zu prüfen und der Staatsanwaltschaft gegebenenfalls noch mehr Aushilfspersonal zur Verfügung zu stellen. Wenn sich die Situation konsolidiert hat, wird man nicht umhin kommen, die Verteilung der personellen Ressourcen zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaft einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen und entsprechende Massnahmen zu diskutieren.

### 3.7 Zu Frage 7

Uns ist der Einblick in die einzelnen Dossiers der Strafverfolgungsbehörden verwehrt. Generell kann indes festgestellt werden, dass die Absicht der Staatsanwaltschaft dahin geht, den Täter mit der schuldangemessenen Strafe zu belegen. Übersteigt diese 6 Monate Gefängnis, wird beim zuständigen Gericht Anklage erhoben. Es geht darum, unnötige Gerichtsverfahren zu vermeiden und nicht darum, Gerichtsverfahren zu umgehen. Die Beurteilung der Strafsache mit Strafverfügung ist nicht weniger aufwändig als die Formulierung einer Anklage an das Gericht. Die Anklageerhebung in Präsidialstrafsachen ist für die Staatsanwaltschaft auch sonst nicht mit einem grösseren Zeitaufwand verbunden, da im Verfahren vor dem Einzelrichter die Anklagevertretung durch die Staatsanwaltschaft vom Gesetzgeber grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

### 3.8 Zu Frage 8

Vom 1. August bis zum 31. Dezember 2005 wurden 48 Haftanträge gestellt, vom 1. Januar bis 31. Mai 2006 56. Hochgerechnet ergeben sich für das Jahr 2006 134 Haftanträge. Dazu kommen die polizeilich beantragten Haftfälle bei häuslicher Gewalt. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 2005 gab es 102 Hafteröffnungen. Die Zahlen für die früheren Jahre präsentieren sich wie folgt: 2004 waren es 213, 2003 waren es deren 232 und im Jahre 2002 wurde 229 Mal Haft eröffnet.

### 3.9 Zu Frage 9

Die Hürde für die Bewilligung einer Haft liegt heute wesentlich höher als vor Einführung des Haftrichters, was sowohl mit der neuen Institution als auch mit der Praxis des Haftgerichtes zu tun hat. Die Anforderungen an die Bewilligung einer Haft sind klar gestiegen, nicht nur mit Bezug auf den Tatverdacht, sondern auch bezüglich Haftgrund. Zudem müssen durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft innert sehr kurzen Fristen teilweise aufwändige Abklärungen getätigt und detaillierte Berichte verfasst werden. Der Rückgang ist also vor allem auf die höheren Anforderungen an die Bewilligung der Haft, teilweise auch auf das neue Haftverfahren, aber kaum auf eine Abnahme der Delikte, bei denen früher Haft angeordnet worden ist, zurück zu führen. Die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden wird durch die höhere Haft-Hürde zweifellos nicht leichter, was indes hinzunehmen ist, nachdem das Haftgericht aufgrund eines Entscheides des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg zwingend geschaffen werden musste.

### 3.10 Zu Frage 10

Der Erfahrungszeitraum ist noch zu kurz, um eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen. Bereits heute darf aber festgestellt werden, dass die Erwartungen, die in das neue Strafverfolgungsmodell gesetzt wurden hinsichtlich einer effizienten Strafverfolgung und einer Beurteilung der Strafsachen in raschen und schlanken Verfahren, erfüllt werden können. Die Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung aufgetreten sind, haben nicht mit dem Modell an sich zu tun. Vielmehr wurde der Umsetzungsaufwand unterschätzt. Da der Kanton Solothurn einer der wenigen Kantone ist, der das Staatsanwaltschaftsmodell in dieser Form eingeführt hat, stand kein Erfahrungsschatz anderer Kantone zur Verfügung. Unterschätzt wurde insbesondere der Umsetzungsaufwand bei der Anpassung der Geschäftsapplikation "JURIS", der Organisationsaufwand, der zum Aufbau der neuen Behörde zu bewältigen war, der Zeitaufwand zum Einspielen der neuen Ablauforganisation und nicht zuletzt das Ausmass der Verschiebung der anfallenden Arbeiten von den Gerichten zur Staatsanwaltschaft. Daraus ergeben sich die Schwachstellen und Probleme, die zu beheben waren und zum Teil noch zu beheben sind: der Abbau der Pendenzen, die Verfeinerung und das Einspielen der Arbeitsabläufe, die Aus- und Weiterbildung des Personals, die laufende Überprüfung und Anpassung der Personalausstattung sowie die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere hinsichtlich der knappen räumlichen Verhältnisse.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Staatsanwaltschaft (2)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat